

<p>1. Aufruf zur Einreichung von Anträgen (Antragsfrist von: 11.04.2023 bis 12.05.2023)</p>
<p>für Projekte zur Durchführung des ESF+-Instrumentes Nr. - 16 Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement Instrument der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales</p>
<p>im Rahmen des ESF+ Programms des Landes Berlin 2021-2027</p>
<p>Die Investitionsbank Berlin (IBB) als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS) im Auftrag der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – Referat III B 2 Fachstelle Gesamtstädtische Steuerung der Eingliederungshilfe</p>
<p>lädt</p>
<p>interessierte Projektträger ein, einen Förderantrag zur Durchführung von Projekten einzureichen.</p>
<p>Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!</p>

Kontaktdaten bei der IBB (Antragstellung und Förderung / Finanzierung)	
E-Mail:	arbeitsmarktfoerderung@ibb.de
Telefon:	030 / 2125 - 4040
Ansprechperson bei der Fachstelle (inhaltliche Fragen zu Förderinstrument 16)	
Kontaktperson:	Cornelia Seiberl
E-Mail:	Cornelia.Seiberl@SenIAS.berlin.de
Telefon:	030 / 9028 1603

Allgemeine Hinweise

Die Förderung erfolgt auf Basis

- des Berliner [ESF+-Programms 2021-2027](#),
- der veröffentlichten [Projektauswahlkriterien](#),
- der Förderrichtlinie für durch den Europäischen Sozialfonds Plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027 ([ESF+-Förderrichtlinie](#)).

Aus der Einreichung der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden.

Der Durchführungsort ist grundsätzlich Berlin.

Ziel und Zweck der Förderung

Körperliche, seelische, geistige Behinderungen oder Sinnesbeeinträchtigungen können das individuelle Armutrisiko erhöhen, insbesondere dann, wenn damit eine Einschränkung der Erwerbsmöglichkeiten verbunden ist und/oder eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nicht oder nicht vollständig möglich ist.

Um eine möglichst vollständige und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Berlin zu realisieren und das Armuts- und Ausgrenzungsrisiko zu minimieren, reicht Barrierefreiheit allein nicht aus. Den Bedürfnissen und Rechten von Menschen mit Behinderungen muss in gleichem Maße Beachtung geschenkt werden wie denen von Menschen ohne Behinderungen.

Die Ausgestaltung inklusiver Sozialräume spielt dabei eine bedeutende Rolle. Dies umfasst die Anpassung aller gesellschaftlichen Bereiche an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und die Schaffung niedrigschwelliger Zugangswege. Betroffen sind insbesondere die Handlungsfelder Bildung, Arbeit/Beschäftigung, Beteiligung, Teilhabe, Selbstbestimmung, Gleichbehandlung und Bewusstseinsbildung im Sozialraum.

Fördergegenstand

Der Projektträger soll das folgende Projekt aufbauen und verwalten:

Im Rahmen des Projektes „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“ sollen vorwiegend in insgesamt ca. 41 gesamtstädtischen Stadtteilzentren (Nachbarschaftszentren, Nachbarschaftshäuser, sozialen Treffpunkten) in Berlin Inklusionsberater:innen angesiedelt werden. Zu deren Aufgaben werden sowohl personenbezogene als auch strukturelle Maßnahmen zählen.

Als personenbezogene Maßnahmen zu verstehen sind:

- individuelle Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen zur Verbesserung ihrer Teilhabesituation im Sozialraum,
- Empowerment zur Förderung der Autonomie und Selbstbestimmung dieser Menschen.

Als strukturelle Maßnahmen zu verstehen sind:

- Analysen der örtlichen Strukturen und Teilhabeangebote, Ermittlung von Inklusionsdefiziten und Teilhabebarrrieren in allen Lebensbereichen,
- Planung und Entwicklung umzusetzender Maßnahmen im Rahmen lokaler Aktionspläne mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren, die zum Abbau von Teilhabebarrrieren für Menschen mit Behinderungen führen,
- Einbindung und Beteiligung von betroffenen Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum (Bezirksverwaltung, Interessenvertretungen, Leistungserbringende, Wirtschaftsvertretungen, EUTBs, Vereine etc.) im Rahmen von zu etablierenden Netzwerken und Gremien,
- Durchführung partizipativer Veranstaltungen (z. B. World Café, Zukunftswerkstatt, Workshop etc.) mit Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen zur Förderung von Autonomie und Selbstbestimmung im Sozialraum,
- Öffentlichkeitsarbeit und fachliche Netzwerkarbeit zur Förderung der Bewusstseinsbildung für ein inklusives Gemeinwesen,
- Systematisierter Austausch mit Teilhabepaner:innen für ein inklusives Gemeinwesen und mit dem Ziel der positiven Wirkung auf das Leistungsgeschehen.

Konkret erreicht werden soll:

- Förderung der sozialen Teilhabe für alle Menschen mit Behinderungen im Sozialraum durch einen personenbezogenen und einen strukturellen Ansatz.
- Analyse und Sichtbarmachung der örtlichen Strukturen und Teilhabeangebote im Sozialraum. Erkennen von Teilhabedefiziten.
- Unterstützung konkreter Maßnahmen zum Aufbau eines inklusiven Sozialraums im Rahmen von Netzwerk- und Gremienarbeit.
- Aufbau eines Unterstützungsnetzwerks für ein inklusives Gemeinwesen im Stadtteil.
- Förderung des öffentlichen Bewusstseins für ein inklusives Gemeinwesen.

Das Projekt sieht in den ersten 21 Monaten ab Projektbeginn in 2023 eine Pilotphase mit zunächst 3 Inklusionsberater:innen vor. In der Expansionsphase ab 2025 bis zum Ende der Projektlaufzeit soll die Anzahl der Inklusionsberater:innen dann auf bis zu 41 Personen angehoben werden.

Für die Pilotphase des Projekts sollen 1,5 Stellen Projektleitung (Steuerung und Koordination) eingesetzt werden, in der Expansionsphase 2 Stellen. Für das Verwaltungs- und Finanzmanagement sind während der Pilotphase 0,5 Stellen und ab der Expansionsphase 2,0 Stellen geplant.

Die Eingruppierung gemäß Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie ist wie folgt vorgegeben:

- Inklusionsberater:innen - [Tabelle](#) für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsbereich,
- Verwaltungs- und Finanzmanagement - [Tabelle](#) für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung,
- Projektleitung - [Tabelle](#) für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung.

Zielgruppe einschließlich Wohnsitz/Arbeitsort der Beteiligten

- Alle Menschen mit Behinderungen, die eine Unterstützung und/oder Beratung zur Teilhabe in der Gesellschaft brauchen und ihren Wohnsitz/Arbeitsplatz in Berlin haben,
- Fachpersonal der Eingliederungshilfe, z.B. Teilhabeplaner:innen zu Fragen der Inklusion in den Sozialraum,
- weitere für den Sozialraum wichtige Akteure.

Zielwerte/-indikatoren

- Outputindikator - Einstellung der Inklusionsberater:innen
Pilotphase: 3 Inklusionsberater:innen
Expansionsphase: bis zu 41 Inklusionsberater:innen
- Ergebnisindikator - auf personenbezogener Ebene implementierte Maßnahmen (Beratungen)
Zielwert: mind. 25 Beratungen / Jahr pro Inklusionsberater:in (Vollzeit)
- Ergebnisindikator - auf struktureller Ebene implementierte Maßnahmen (Netzwerkarbeit, partizipative Veranstaltungsformate, Öffentlichkeitsarbeit etc.)
Zielwert: mind. 6 Maßnahmen / Jahr pro Inklusionsberater:in (Vollzeit)

Fördervoraussetzungen

Erfüllung der Fördervoraussetzung entsprechend der Förderrichtlinie für durch den Europäischen Sozialfonds plus kofinanzierte Projekte im Land Berlin in der Förderperiode 2021-2027. Auch für die Jahre 2028 und 2029 wird die Finanzierung des Projektes sichergestellt.

Es können nur Projekte von in Berlin ansässigen Trägern gefördert werden, bei denen zu erwarten ist, dass eine ordnungsgemäße und erfolgreiche Projektdurchführung erfolgen wird und die folgende Qualitätsmerkmale erfüllen:

- schlüssiges Gesamtkonzept für die im Rahmen des Projekts (Maßnahme) angebotenen Inhalte zur Umsetzung der im Projektauftrag dargestellten Ziele. Die Erfahrung des Projektträgers fließt in die Bewertung des Antrags ein.

Darüber hinaus:

- fachliche Eignung bezüglich der Förderung eines inklusiven Gemeinwesens und Kenntnisse über die Zielgruppe,
- Erfahrungen in der Repräsentation und Koordination mehrerer thematisch-fachlich zusammengehöriger Organisationseinheiten,
- Kenntnis zur lokalen sozialen Infrastruktur (Wissen über Angebote, Leistungserbringende/Träger, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Ressourcen und Barrieren im Sozialraum) und möglichst gesamtstädtische Präsenz.

Die Auswahl und Reihenfolge der Bezirke, in welchen die Inklusionsberater:innen tätig werden, ist mit der Fachstelle abzustimmen. Zudem wird für die Qualitätssicherung und

erfolgreiche Umsetzung des Projekts ein Begleitgremium durch die Fachstelle eingesetzt, welches der Begünstigte aktiv bei fachlichen und strategischen Fragen einbezieht.

Förderdauer:

Geplanter Förderzeitraum ist von 2023-2029, unterteilt in:

- Pilotphase
- Expansionsphase

Förderzeitraum:

Ab 01.08.2023

Ein späterer Projektstart ist möglich und liegt im Ermessen der ZGS.

Antragsberechtigte:

Gemeinnützige Träger und andere juristische Personen des privaten Rechts (z. B. eingetragener Verein, gGmbH). Der Begünstigte sollte umfassende Erfahrungen in der Nachbarschafts-, Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit aufweisen. Zudem sollte er Kenntnisse mit dem Einsatz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an unterschiedlichen Standorten mitbringen.

Art und Umfang der Förderung

Finanzierungsart, Form der Zuwendung

Die Förderung wird als Projektförderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss auf Basis eines Ausgaben- und Finanzierungsplans gewährt. Die Förderung erfolgt zu 40 % aus ESF+-Mitteln und zu 60 % aus Landesmitteln.

Bemessungsgrundlage:

Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Direkte Personalausgaben werden in pauschalierter Form gefördert. Dafür sind sogenannte Kosten je Einheit pro Stunde vorgesehen. Für die Kalkulation wurden die von der Senatsverwaltung für Finanzen festgelegten Durchschnittssätze laut geplanter Eingruppierung zugrunde gelegt. Sämtliche andere förderfähige Projektausgaben werden als Restkostenpauschale i. H. v. 40% - bezogen auf die förderfähigen direkten Personalausgaben - finanziert.

In diesem Zusammenhang sind folgende Tabellen gemäß Anhang I der ESF+-Förderrichtlinie relevant:

- Tabelle für Beschäftigte in der allgemeinen Hauptverwaltung,
- Tabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Antragsverfahren

Die Antragstellung erfolgt elektronisch unter Verwendung des Antragsformulars im [Kundenportal](#) der IBB.

Bei erstmaliger Nutzung ist vorab eine Registrierung erforderlich. **Bitte beachten Sie, dass nach Speicherung und Schließung des Antrages dieser explizit an die IBB hochgeladen werden muss. Nur dann ist die form- und fristwahrende Einreichung**

des Antrages erfolgt. Anschließend können weitere erforderliche Anlagen (z. B. Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, Unterlagen zum Projektträger, Musterzertifikat etc.) zum Antrag hochgeladen und abgeschickt werden.

Vor Bescheiderteilung darf mit dem Projekt nicht begonnen werden. Ausnahmen können auf Antrag vorab zugelassen werden.

Das Antragsformular besteht neben den Daten zum Antragstellenden aus einer ausführlichen Projektbeschreibung inkl. Personalkonzept, dem Ausgaben- und Finanzierungsplan, einer Meilenstein- und Indikatorenplanung sowie den Erklärungen und einzureichenden Anlagen gemäß beigefügter [Übersicht](#).

Die Projektbeschreibung muss die in den [Auswahlkriterien](#) beschriebenen Punkte enthalten.

Bei Projekten mit mehreren Partner:innen erfolgt die Antragstellung durch eine:n Partner:in als koordinierende Stelle. Dem Antrag ist ein Kooperationsvertrag beizufügen, der die Zusammenarbeit regelt und alle Partner:innen gleichermaßen verpflichtet. Bei Antragstellung ist mindestens der Entwurf des Kooperationsvertrags vorzulegen. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die IBB. Die Abtretung der Zuwendung an Dritte sowie ihre Verpfändung sind ausgeschlossen.

Bei der Antragsstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit als Qualitätskriterien die Berücksichtigung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ und der bereichsübergreifenden Grundsätze (siehe hierzu Punkt 2. im Allgemeinen Teil der Förderrichtlinie) nachzuweisen.

Mit dem Antrag ist ein Konzept zur Einhaltung von besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen als Anlage einzureichen. Es ist darzustellen, wie die Projektarbeit unter Einhaltung eventueller Verordnungen zum Infektionsschutz in Pandemiesituationen organisiert wird.

Auch möglicherweise erforderliche alternative hybride Formen bzw. virtuelle Formate der Projektdurchführung und deren Dokumentation sind aufzuzeigen.

[Merkblatt Onlineveranstaltungen](#)

Auswahlverfahren

Die fachlich inhaltliche Bewertung der eingegangenen Anträge erfolgt für jeden Projektauftrag getrennt anhand von Auswahlkriterien durch die Fachstelle. Die Auswahl erfolgt auf Basis der sich daraus ergebenden Reihenfolge aller eingegangenen Anträge sowie der verfügbaren Haushaltsmittel. Es können nur Projekte gefördert werden, die eine Mindestpunktzahl von 600 Punkten erreichen.

Die kaufmännische Prüfung sowie die Prüfung der formalen Förderfähigkeit (Einhaltung von Förderhinweisen und Rahmenbedingungen) erfolgen durch die IBB im Einvernehmen mit der zuständigen Fachstelle.

Der Antragstellende wird über die Entscheidung im Kundenportal informiert.

Die Förderung mit Mitteln des ESF+ sollen im Land Berlin eine möglichst breite Wirkung entfalten. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel und der Höhe der insgesamt beantragten Fördermittel können somit die Antragsteller nach Ablauf der Antragsfrist aufgefordert werden, Anpassungen an den beantragten Fördermitteln vorzunehmen. Dies dient der Maximierung des Beitrags der Unionsförderung zum Erreichen der Ziele des Förderinstrumentes. Die Entscheidung hierzu sowie die Mitteilung der konkreten Änderungen erfolgt über die verantwortliche Fachstelle oder die IBB. Die Umsetzung der Änderung erfolgt durch die Projektträger über die Anpassung des Antragsformulars im Kundenportal der IBB.

Beihilferechtliche Einordnung

Die beihilferechtliche Einordnung erfolgt auf der Ebene der Begünstigten und der Endempfänger. Die endgültige Bewertung ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Buchführungssystem

Die Antragstellenden sind verpflichtet, für die Durchführung des Projekts entweder ein separates Buchführungssystem oder einen geeigneten Buchführungscode zu verwenden.

Monitoring und Evaluierung

Die Antragstellenden verpflichten sich mit dem Antrag, die Daten, die für die Antragsbearbeitung, die Projektbegleitung, die Projektfinanzverwaltung und die Prüfung der Projekte sowie für die Berichterstattung an die Europäische Kommission und die Evaluierung notwendig sind, zu erheben und der ZGS zur Verfügung zu stellen.

Der Projektträger ist ferner verpflichtet quartalsweise inhaltliche Berichterstattungen in Form von standardisierten Statusberichte einzureichen. Der Bericht geht auf die Erfüllung der Projektziele und die dafür wichtigen Outputindikatoren (Einstellung der Inklusionsberater:innen) und Ergebnisindikatoren (auf personenbezogener und struktureller Ebene implementierte Maßnahmen) ein.

Alle Indikatoren werden qualitativ und quantitativ beschrieben.

Darüber hinaus ist Prüfungsberechtigten voller Zugang zu den Räumlichkeiten und projektrelevanten Unterlagen des Trägers zu gewähren. Das Prüfungsrecht ergibt sich aus der Förderrichtlinie, Punkt 8.6.5.

Zeitplan

Veröffentlichung des Aufrufs:	11.04.2023
Antragsfrist:	11.04.2023 (12:00 Uhr) – 12.05.2023 (12:00 Uhr)
Infoveranstaltung zum Aufruf:	20.04.2023 (10:00 bis 12:00 Uhr)
Eingang der Förderanträge:	12.05.2023 (bis 12:00 Uhr)
Alle Anträge, die nach dieser Frist eingehen, bleiben unberücksichtigt (Ausschlussfrist).	
Prüfung der Anträge mit Versand der Zuwendungs- / Absagebescheide:	Mai – Juli 2023
Frühester Projektstart:	ab 01.08.2023
Projektlaufzeit:	2023 – 2029

Für Fragen im Rahmen der Erstellung eines Projektantrages stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBB sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle gerne zur Verfügung.

Ferner stehen Ihnen Informationen auf der [Internetseite der IBB](#) zur Verfügung.